

# Beilage 865/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend den Förderbericht des Landes Oberösterreich

**Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

### **Der Öö. Landtag möge beschließen:**

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien über die Erstellung des Förderberichts derart zu formulieren, dass Ausnahmen von der Veröffentlichung nur in sensiblen Bereichen vorgesehen sind und alle Förderungsempfänger/innen gleich behandelt werden.

### **Begründung:**

Die ÖVP/Grüne-Regierungskoalition hat angekündigt, alle Förderungen des Landes Oberösterreich offen zu legen. Nunmehr haben ÖVP und Grüne mit Mehrheit in der Sitzung der Öö. Landesregierung vom 27. März 2006 die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" neu beschlossen. Künftig wird das Land seine Förderungen - erstmals für Förderungen, die ab 1. Juli 2006 gewährt werden - in Form eines Förderberichts im Internet veröffentlichen.

Ausgenommen von dieser Veröffentlichung werden einerseits sensible und datenschutzrechtlich begründete Förderungsbereiche in Höhe von 62,665 Mio. €.

Nach einer Auflistung der Finanzabteilung des Landes werden andererseits vom verbleibenden Förderungsvolumen noch weitere Bereiche ohne Begründung vom Förderungsbericht ausgenommen, beispielsweise etwa

- aus dem Bereich der Agrarabteilung 44,494 Mio. €
- aus dem Bereich der Finanzabteilung 3,456 Mio. €
- aus dem Bereich des Präsidiums 8,102 Mio. €
- aus dem Bereich der Baudirektion 13,768 Mio. €.

Durch die Einführung einer Betragsgrenze von 4.000 € scheiden 25.348 Förderungsempfänger/innen mit einem Fördervolumen von 29,473 Mio. € von der Veröffentlichung aus. Für eine Veröffentlichung bleiben somit nur mehr 3.987 Förderungsempfänger/innen übrig. Problematisch scheint zusätzlich, dass Förderungen unter 4.000 € bei verschiedenen Voranschlagsstellen laut Auskunft der Finanzabteilung nur dann kumuliert erfasst werden können, wenn sie von einer bewirtschaftenden Stelle behandelt wurden. Damit scheinen weitere Förderungsempfänger/innen, die aus verschiedenen Voranschlagsstellen jeweils knapp weniger als 4.000 € erhalten, im Förderbericht nicht auf.

Eine weitere Absicherung zur Nichtveröffentlichung von Förderungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich geschieht dadurch, dass Fördermittel pauschal an Dritte wie AMA und Landwirtschaftskammer - und nicht direkt an die Förderungswerber/innen - überwiesen werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der Veröffentlichung von Förderungen für alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Bestimmungen

gelten müssen. Es handelt sich bei Förderungen um öffentliche Steuergelder, über deren Verwendung die Öffentlichkeit zu informieren ist.

Falsch ist jedoch, wenn gewisse Förderungen ohne die beschriebene sachliche Rechtfertigung geheim gehalten werden sollen. Ein hohes Maß an Transparenz hat für alle Förderungsempfänger/innen in Oberösterreich gleich zu gelten. Es ist dafür zu sorgen, dass es unter den Bürgerinnen und Bürgern zu keinen Ungleichbehandlungen kommt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich geprüft werden sollte, ob ein Förderbericht für das Jahr 2006 sinnvoll ist, wenn darin nur Förderungen ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2006 enthalten sind und somit Förderungen vor dem 1. Juli 2006 unberücksichtigt bleiben und dadurch das reale Bild verfälschen.

Linz, am 4. April 2006

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Frais, Eidenberger, Prinz, Winterauer, Kraler, Makor-Winkelbauer, Lischka, Mühlböck, Chansri, Affenzeller, Pilsner**